

26.03.2014

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 01.04.2014  
Ltg.-**363/A-1/24-2014**  
R- u. V-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Waldhäusl, Dr. Michalitsch, Dworak, Hauer, Schagerl, Ing. Rennhofer, Mag. Sidl, Mag. Hackl und Bader

### betreffend **Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001**

Das Instrument der Aktuellen Stunde ermöglicht, dass Themen, die von allgemeinem Interesse für das Bundesland Niederösterreich sind, zeitnah im Niederösterreichischen Landtag diskutiert werden und trägt so zu einer lebendigen parlamentarischen Auseinandersetzung mit wichtigen politischen Fragestellungen bei.

Die bisherige Bestimmung des § 40 Abs. 2 LGO legt in diesem Zusammenhang fest, dass pro Landtagssitzung die Abhaltung von zwei Aktuellen Stunden möglich ist. Wenn nämlich bereits zwei Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingebracht sind, ist ein zusätzlicher Antrag dem als ersten Antragsteller unterfertigten Abgeordneten zurückzustellen und gilt als nicht eingebracht.

Die Geschäftsordnung des Landtages sieht aber derzeit keine Regelung vor, wie vorzugehen ist, wenn gleichzeitig drei oder mehr Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingebracht werden.

Mit beiliegendem Gesetzesentwurf soll eine Vorgehensweise für den Fall definiert werden, dass mehr als zwei Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde vorliegen. In diesen Fällen soll vom Zeitpunkt des Einlangens als Entscheidungskriterium, welche Aktuelle Stunden stattfinden, abgegangen werden.

Liegen bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, zu dem die Durchführung von Aktuellen Stunden beantragt werden kann, mehr als zwei Anträge vor, soll deshalb der Präsident des Landtages versuchen mit den Klubobleuten der antragstellenden Abgeordneten eine gemeinsame Vorgehensweise zu finden. Nur dann, wenn mit

diesen keine gemeinsame Vorgehensweise erreicht wird, soll der Präsident zu entscheiden haben.

Bei dieser Entscheidung sollen nach Möglichkeit als Kriterien die Klubstärken der im Landtag vertretenen Parteien und das Faktum, wie viele Aktuelle Stunden seit Beginn der laufenden Tagung durchgeführt wurden, berücksichtigt werden.

Auch weiterhin sollen in einer Landtagssitzung höchstens zwei Aktuelle Stunden abgehalten werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung Geschäftsordnung – LGO 2001 wird genehmigt.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Ausschüssen am 3. April 2014 möglich ist.